

THOMAS MAX SAFLEY: *Let No Man Put Asunder. The Control of Marriage in the German Southwest. A Comparative Study, 1550–1600* (Sixteenth Century Texts and Studies 2). Kirksville, Mo.: Sixteenth Century Journal Publishers Inc. 1984. Ln. 210 S.

Zur Geschichte der Familie im vorindustriellen Europa sind vor allem in den 70er Jahren mehrere grundlegende Untersuchungen vorgelegt worden. Zu nennen sind etwa die von Jean-Louis Flandrin, Peter Laslett oder Lawrence Stone. Auf solchem Hintergrund sieht Verf. seine bei R. M. Kingdon (University of Wisconsin-Madison, USA) angefertigte Dissertation. Er versucht, den konfessionell unterschiedlichen Eheauffassungen der Frühneuzeit auf die Spur zu kommen, wie sie in Freiburg i. B. und in Basel praktiziert wurden.

Zu diesem Zweck vergleicht er die einschlägige Rechtsprechung des Konstanzer Officialats und des Freiburger Stadtgerichts mit jener des Basler Eherichters, jeweils für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Hierbei ergeben sich beträchtliche methodische Schwierigkeiten. Die Kompetenz der angesprochenen Gerichte bezieht sich zum einen auf Zivilprozesse (Konstanz), zum andern auf Strafprozesse (Freiburg) und schließlich noch auf eine Mischung von beiden (Basel). Die drei Gerichtshöfe behandeln also jeweils verschieden gelagerte Fälle auf jeweils verschiedene Weise. Dazu kommt noch, daß die Prozeßakten in ihrem Informationsgehalt stark voneinander abweichen. Darüber hinaus leidet die Vergleichbarkeit auch darunter, daß Verf. die gesamte Rechtsprechungstätigkeit des Konstanzer Officialats aus der fraglichen Zeit – und damit die ganze Diözese – mit einbezieht; dadurch verläßt er die Vergleichsebene von Stadt zu Stadt.

Obwohl die herangezogenen Gerichtsakten eine recht große Zahl von Fällen abhandeln (Konstanz: 10283; Freiburg: 721; Basel: 1344), ist die Informationsdichte im einzelnen doch extrem gering. Deshalb kann Verf. die ermittelten statistischen Werte kaum einmal mit Hilfe dieser Akten deuten. Da er sich selten auf weitere Quellen stützt und auch die Literatur lediglich bruchstückhaft verarbeitet (man vermißt viele Titel aus den Bereichen der Stadt-, Mentalitäts- und Kirchenrechtsgeschichte), bleiben seine Erklärungsversuche oft sehr spekulativ und unbefriedigend.

Als Summe seines Vergleichs ergibt sich für den Verf. eine größere Effizienz des protestantischen Gerichts gegenüber den katholischen Gerichtshöfen. Die Konstanzer Richter befaßten sich in erster Linie mit der formalen Gültigkeit einer Ehe, ihre Freiburger Kollegen bestraften vornehmlich Fälle von Ehebruch. Die Basler Eherichter hingegen gingen etwas differenzierter ans Werk und ließen sich außerdem noch die Harmonie des ehelichen Zusammenlebens angelegen sein; mitunter waren sie geradezu als Eheberater tätig.

Eine Verallgemeinerung seiner Ergebnisse schließt Verf. zwar aus (S. 167 Anm. 1), er redet aber dennoch ärgerlicherweise immer wieder von »early modern Europe«, wenn er eine der beiden Städte meint (S. 163, 179, 193, 195 u. ö.).

*Peter Thaddäus Lang*

ARTHUR E. IMHOF: *Die verlorenen Welten. Alltagsbewältigung durch unsere Vorfahren - und weshalb wir uns heute so schwer damit tun...* München: Beck 1984. 248 S. mit 37 Abb. u. Graphiken. Brosch. DM 34,-.

Neben sein 1981 erschienenen Buch »Die gewonnenen Jahre« (siehe RJKG 3, 1984, 324f.) – hat Arthur E. Imhof nun »Verlorene Welten« gestellt, beidesmal Früchte seiner intensiven Forschungen auf dem Gebiet der Historischen Demographie. War in den »Gewonnenen Jahren« sein Blick noch auf eine Errungenschaft unserer Zeit gerichtet – die um Jahrzehnte verlängerte Lebenserwartung – so ist sein Interesse diesmal den Menschen des 17. Jahrhunderts gewidmet, auf ihre Fähigkeit, Stabilität in ein Leben zu bringen, das ungleich viel mehr als das unsere heute von frühem Tod, von »Hunger, Pest und Krieg« bedroht gewesen ist.

In den Mittelpunkt seiner Betrachtungen stellt Imhof »die kleine Welt des Johannes Hooss«. Hooss ist Bauer in Leimbach in der Schwalm, Besitzer des größten der sechs Höfe, die diesen Ort ausmachen. Johannes Hooss lebte von 1670 bis 1755. Als er sechzehn Jahre alt war, übernahm er nach dem Tode seines Vaters den Hof, mit 54 Jahren übergab er ihn an seine älteste Tochter aus zweiter Ehe und ihren Ehemann, einen entfernten Verwandten, der ebenfalls Johannes Hooss hieß. Außer dem Vater des erstgenannten Johannes heißen alle Hofinhaber seit 1552 bis in die Gegenwart Johannes Hooss. Dreimal in dieser Zeit haben die Witwen des jeweiligen Hofinhabers dem Hof einige Jahre vorgestanden, bis ein Sohn als Hoferbe erwachsen war, einmal haben Verwandte und Nachbarn den Hof verwaltet, als im 30jährigen Krieg nur noch unmündige Waisen auf dem Hof zurückgeblieben waren. Sonst aber ging der Hof immer von einem



Johannes Hooss auf den gleichnamigen Sohn über, einmal an den gleichnamigen Schwiegersohn. Hier sieht Imhof einen wesentlichen Urgrund der Stabilität in dieser kleinen Welt: der einzelne Hofinhaber tritt zurück gegenüber der langen Reihe der gleichnamigen Vorfahren und Nachkommen. Was zählt ist nicht die Person sondern der Hof; ihm werden Heiratsstrategien und Lebenspläne untergeordnet.

Den zweiten Urgrund, der über das Leben des Einzelnen hinausführte, sieht Imhof im festbegründeten Glauben der damaligen Menschen an ein Weiterleben nach dem Tod. Als wichtiges Zeugnis dafür erscheint ihm die Sitte des »Kinderzeichnens«. Wurde ein Kind tot geboren oder starb es noch vor der Taufe, so pilgerten die Eltern zu einem Gnadenort, z.B. dem schwäbischen Ursberg, warteten dort auf ein Lebenszeichen, so daß das Kind in vorübergehend wiedererwecktem Zustand getauft werden konnte. Trotz offiziellem Verbot durch Rom hielt dieser »Mißbrauch« an. Selbst die reformierte Kirche in der Schweiz tat sich schwer, den Volksglauben zu unterbinden. Sie ließ kurzerhand die Gnadenkirche von Oberbüren a. d. Aare abreißen, aber die Wallfahrten dorthin gingen im 16. Jahrhundert noch einige Jahre weiter. War man also in früheren Jahrhunderten sogar zum frommen Selbstbetrug bereit, um seinen toten Kindern die ewige Seligkeit zu eröffnen, so bleibt den Menschen heute zwar die grausam hohe Kindersterblichkeit erspart, die durchschnittliche Lebenserwartung ist um Jahrzehnte gestiegen, aber für die meisten Menschen ist das Leben dafür um die Ewigkeit verkürzt: Der Tod ist keine Passage mehr zum ewigen Leben, sondern Endstation. Man stirbt auch nicht mehr »sanft und selig«, wie es in den Leichenpredigten des 17. Jahrhunderts hieß, sondern oft alleingelassen in jeder Hinsicht. Die Norm des seligen Sterbens, die manchen über Todesfurcht und Sterbeängste hinweggeholfen haben mag, ist ersatzlos abgeschafft, heute kann niemand mehr sagen wie man geziemend stirbt, man tut eher so, als würde überhaupt nicht gestorben. Imhof sieht eine Parallele zwischen der Gleichgültigkeit, mit der man früher oft der hohen Kindersterblichkeit begegnete und unserem heutigen Verhalten gegenüber Alter und Tod. Er schließt sein Buch mit der Feststellung, daß der heutige Mensch zwei Aufgaben vor sich habe: einmal, die letzte Lebensphase wieder an den irdischen Lebenslauf anzukoppeln statt den Blick von Alter und Sterben abzuwenden; und zum zweiten, dem Leben über seinen irdischen Ablauf hinaus einen Sinn zu geben (ohne allerdings sagen zu können, wie eine solche Weltanschauung aussehen sollte).

Das Buch ist aus einer Vortragsreise entstanden. Diesem Umstand verdankt es seine leicht verständliche, an Abbildungen und vorzüglichen grafischen Darstellungen reiche Form. Es hat eine eindringliche Botschaft, die klar aus den Quellen hergeleitet wird, aber es bleiben doch Fragen offen. Die Stabilität, gewonnen aus der Kontinuität des Hofbesitzes: galt sie auch für die Töchter und jüngeren Söhne, die wegheiratet mußten? Haben sie wirklich immer in einen gleichwertigen Hof einheiraten können? Was ist mit den Knechten und Mägden, die allein auf ihre Arbeitskraft angewiesen waren? Wie sah es in den Städten aus, bei den Tagelöhnern und Spinnerinnen? Ist die Stabilität, die Imhof dem Leser als bestimmend für den Menschen des 17. Jahrhunderts vorführt, nicht doch nur die Stabilität einer bestimmten sozialen Schicht? Vielleicht wird man Imhofs neuem Buch am besten gerecht, wenn man neben den Ergebnissen seiner Forschungen, neben den Konsequenzen, die er daraus für die Mentalität der heutigen Menschen ableitet, auch die Anregungen als sein Verdienst einbezieht, die über seine eigenen Folgerungen hinausführen.

*Ingrid Batori*

PHILIPP MATTHÄUS HAHN: Beschreibung mechanischer Kunstwerke. Erster und zweiter Teil. Mit einer autobiographischen Vorrede. Reprint der Ausgabe Stuttgart 1774 (Schriften zu Philipp Matthäus Hahn 1) Stuttgart: Württembergisches Landesmuseum 1985. XXI u. 52 S. DM 10,-.

Hahn (1739–1790), nacheinander Pfarrer in Onstmettingen, Kornwestheim und Echterdingen, genießt unter den Liebhabern »mechanischer Kunstwerke« noch heute legendären Ruhm. Man könnte in ihm den Prototyp des schwäbischen Tüftlers vorstellen. Was sich hier als Reprint ankündigt, ist ein Nachdruck in Faksimile-Qualität zu erstaunlich günstigem Preis: »Beschreibung mechanischer Kunstwerke welche unter der Direction und Anweisung M. Philipp Matth. Hahns, Pfarrers in Kornwestheim durch seine Arbeiter seit sechs Jahren fertiget worden sind... Stuttgart bey Johann Benedict Mezler 1774«.

Der Reprint ist hier nicht wegen der Beschreibung der »Kunstwerke« (eine »Astronomische Maschine« von 1769 und eine »kleine bewegliche Welt-Maschine«) anzuzeigen, sondern wegen der »kurze(n) Erzählung, wie der Verfasser dieser Blätter darzu gekommen ist, sich mit solchen mechanischen Versuchen abzugeben«. Eine solche Erklärung schien Hahn wohl auch deswegen nötig, weil seine mechanischen Versuche wohl nicht überall mit Wohlwollen verfolgt wurden. Man machte ihm offensichtlich den